GEMEINDE LINDAU

Tagelswangerstrasse 2 8315 Lindau Tel. 052 355 04 35 Fax 052 355 04 45 gemeindeschreiber@lindau.ch www.lindau.ch

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 1. April 2015 Seite im Protokollbuch: 120

41 28. Liegenschaften, Grundstücke
28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Schulanlage Buck /
Einbau eines Plattformaufzuges; Kreditgenehmigung

Öffentlich

Ausgangslage
Der Gemeinderat hatte schon in der vorangehenden Legislaturperiode in den Legislaturzielen festgehalten, dass alle Schulbauten behindertengerecht ausgebaut werden sollen. Ein schrankenfreier Zugang für alle Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrpersonen und Besucher, ist nicht nur ein Zeichen der Zeit, sondern inzwischen auch gesetzlich klar verankert.

Bereits im Jahre 2004 ist das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft getreten. Im Kanton Zürich wiederum ist der Grundsatz sogar auf der Ebene der Kantonsverfassung festgehalten (Art. 12, Abs. 4). Die entsprechenden Übergangsfristen sind abgelaufen, d.h. das Recht ist inzwischen auch einklagbar. Die Baudirektion des Kantons Zürich hatte den Gemeinde deshalb schon in einem Kreisschreiben vom 29.5.2009 empfohlen, die notwendigen Sanierungen voranzutreiben und zumindest für alle Bauten eine Sanierungsplanung mit verbindlichen Terminen zu erstellen.
Am 1. Juni 2013 traten im Kanton Zürich schliesslich die neuen Vorschriften für behindertengerechtes Bauen in Kraft. Der geltende § 239 Abs. 4 PBG wurde aufgehoben und durch die neuen §§ 239a bis 239d PBG ersetzt. Der Kantonsrat hat die Änderungen im Oktober 2012 einstimmig beschlossen. Mit den nun in Kraft getretenen Änderungen wird das Bundesrecht umgesetzt und das behindertengerechte Bauen ist seiner Bedeutung entsprechend praktisch vollumfänglich auf Gesetzesstufe geregelt.

Im Oberstufenschulhaus Grafstal wurden bereits im Jahr 2012 im Alt- und Neubau sogenannte Treppenlifte eingebaut. In der Investitionsplanung 2014/15 ist der Einbau eines Plattformaufzuges im Treppenhaus des Schulhaustraktes Buck eingeplant.

Erwägungen
Die Treppenanlage im Schulhaustrakt führt vom Untergeschoss bis in den 1. Stock. Die Treppentritte aus Kunststein liegen auf einem Betonauflieger. Das Innenmass des Treppenauges beträgt nur ca. 70 cm. Dieses kann durch Kürzen der Kunststeintritte auf 125 cm und somit auf ein optimales Mass für den künftigen Einbau einer Aufzugsanlage erweitert werden. Es sind folgende Arbeiten geplant:

- Abdecken, schützen der Arbeitsbereiche
- Stellen von Staubschutzwänden
- Demontage der Handläufe aus Holz und des Geländers aus Metall auf der Innenseite der Treppenanlage
- Kürzen der Kunststeintritte auf der Innenseite der Treppenanlage (Erweiterung Treppenauge)
- Vorbereiten der Bodenplatte im Untergeschoss für den Liftsockel
- Erstellen einer öldichten Wanne für den Hydraulikantrieb
- Lieferung und Montage eines Plattformaufzuges vom UG bis 1. OG
- Erstellen der erforderlichen Anschlüsse (Strom, Telefon)

- Anpassen der Schliessanlage
- Fabrizieren und Montieren eines neues Geländers für die Innenseite der bestehenden Treppenanlage nach den Vorgaben SIA/ Suva
- Auffrischen der Holzhandläufe und Wiedermontage
- Streichen der bestehenden und der neuen Treppengeländer inkl. Handläufe

Der Liegenschaftenverwalter hat für die Einholung der entsprechenden Angebote Leistungsverzeichnisse erstellt. Für die Lieferung und Montage einer Aufzugsanlage wurden 6 Offerten eingeholt. Von diesen Firmen können nur drei Unternehmen Aufzüge in der geforderten Grösse Liefern.

• Kone Schweiz AG, Brüttisellen	kein Angebot möglich
• Schindler Aufzüge AG, Winterthur	Fr. 124‘740.00 (Schachtgrube zu tief)
• AS Aufzüge AG, 8907 Wettswil	nur Aussenaufzug möglich
• Aufzüge Boltshauser Schweiz AG, Volketswil	Kein Angebot eingegangen
• Lifttec AG, 78166 Donaueschingen	Fr. 51‘561.35
• Högg AG, 9620 Lichtensteig	Fr. 49‘096.00 (Empfehlung BKZ)

Gemäss Auskunft des Bauamtes ist für dieses Vorhaben kein Baugesuch erforderlich. Der Liegenschaftenverwalter hat jedoch bei der Behindertenkonferenz Zürich (BKZ) und beim Ingenieurbüro Ernst Winkler + Partner AG, die Fragen betreffend Behindertengerechtigkeit und Brandschutz abgeklärt. Beide Fachstellen stimmen dem Vorhaben zu. Die Mindestinnenmasse für Aufzüge können eingehalten werden.

Kostenzusammenstellung:

• Aufzugsanlage, Högg AG, Lichtensteig	Fr.	49‘096.00
• Baumeisterarbeiten, Weilenmann AG, Effretikon	Fr.	12‘923.30
• Metallbauarbeiten, Bischof AG, Lindau	Fr.	13‘277.15
• Schreinerarbeiten, Erich Isler, Winterberg	Fr.	4‘117.20
• Elektrikerarbeiten, Fürst + Zünd AG, Tagelswangen	Fr.	3‘756.85
• Malerarbeiten, Medon AG, Winterberg	Fr.	3‘564.00
• Anpassung Bodenbeläge Kunststein, geschätzt	Fr.	2‘000.00
• Gebäudereinigung, geschätzt	Fr.	1‘800.00
• Gesuch Fachstelle für Aufzugsanlagen	Fr.	300.00
• Beurteilung durch Behindertenkonferenz	Fr.	175.00
• Beurteilung Brandschutz	Fr.	200.00
• Anpassen Schliessanlage	Fr.	800.00
• Anpassen Telefonanlage	Fr.	500.00
• Bohrarbeiten für neues Geländer	Fr.	2‘800.00
• Unvorhergesehenes	Fr.	7‘690.50
Gesamtkosten inkl. 8% MwSt.	**Fr.**	**103‘000.00**

Im Voranschlag 2015 wurden Fr. 70‘000.-- für die geplanten Arbeiten eingeplant. Der in der Investitionsplanung eingestellte Betrag wird somit um Fr. 33‘000.-- überschritten.

Die Kostenüberschreitung resultiert daraus, dass die noch aus dem Jahr 2013 stammende Kostenschätzung nun durch die genauen Kostenabklärungen und weitere gesetzlich vorgeschriebene Anpassungen wie Geländer und Treppenanlage, korrigiert werden mussten.

Die geplanten Arbeiten sind gebunden (gesetzliche Auflage) und könnten in den fünf Sommerferienwochen 2015 ausgeführt werden.

Die Aufträge müssten bis 8. April 2015 vergeben werden, da sonst die Lieferfrist von 12 Wochen nicht eingehalten und somit die Arbeiten nicht fristgerecht ausgeführt werden können.

Der Liegenschaftenverwalter empfiehlt dem Gemeinderat dem Vorhaben, Einbau eines Plattformaufzuges im Treppenhaus Schulhaus Buck zu zustimmen und den erforderlichen Kredit von Total Fr. 103‘000.00 zu bewilligen.

Beschluss
Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 103‘000.-- für den Einbau eines Plattformaufzuges im Schulhaus Buck, Falkenstrasse 1, 8317 Tagelswangen, wird bewilligt. Der Im Voranschlag 2015 eingestellte Betrag von Fr. 70‘000.-- wird freigegeben.

2. Gleichzeitig wird ein Budget-Nachtragskredit von Fr. 33‘000.-- bewilligt. Der Kredit gilt als gebunden und wird nicht der Kreditkompetenz des Gemeinderates angelastet.

3. Der Auftrag für die Lieferung und Montage des Plattformaufzuges wird für Fr. 49‘096.00 an die Högg Liftsysteme AG, Wilerstrasse 137, 9620 Lichtensteig SG, vergeben.

4. Der Liegenschaftenverwalter wird beauftragt, die restlichen Nebenarbeiten gemäss Vorschlag zu vergeben, die erforderlichen Werkverträge zu erstellen und das Bauvorhaben zu begleiten.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Bereich Finanzen
   - Bereich Bildung
   - Bereich Liegenschaften
   - Homepage
   - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:	Der Schreiber:
Bernard Hosang	Viktor Ledermann

versandt am: